

Herrn  
Berthold Rothe  
Bolliggasse 2  
53332 Bornheim

17.12.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. Belegungsrechte im öffentlich geförderten Wohnraum

Sehr geehrter Herr Rothe,  
Ihre o.g. kleine Anfrage vom 14.12.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

In welchem Umfang bestehen Belegungsrechte der Stadt im öffentlich geförderten Wohnungsbau (Zahl der Wohnungen)?

**Antwort 1:**

Die Stadt Bornheim hat zurzeit ein Belegungsrecht für 81 Wohnungen.

**Frage 2:**

Sind in den letzten 5 Jahren hier neue Belegungsrechte hinzugekommen?

**Antwort 2:**

Es sind 67 Wohnungen mit Belegungsrecht in den letzten 5 Jahren dazugekommen.

**Frage 3:**

Nach welchen Kriterien werden die Haushalte/Personen ausgewählt, die über Belegungsrechte die entsprechenden Wohnungen mieten können?

**Antwort 3:**

Folgende Kriterien werden geprüft:

- Derzeitige Wohnsituation z.B. droht Wohnungslosigkeit oder wird eine größere Wohnung benötigt
- Eignung für die zu vermietende Wohnung z.B. Dachgeschoß nicht für ältere Menschen
- gesundheitliche Gründe
- zu hohe Miete in der bisherigen Wohnung
- Barrierefreiheit/Rollstuhlgerecht für behinderte Menschen

**Frage 4:**

Wie wird sich in den nächsten 5 Jahren die Zahl der Wohnungen entwickeln, die den Regelungen der öffentlichen Förderung unterliegen?

**Antwort 4:**

Es liegen zurzeit für 5 Mietobjekte, mit insgesamt 59 Wohnungen, Bewilligungen vor.

**Frage 5:**

Wie wird sich in dieser Zeit die Zahl der Wohnungen mit Belegungsrechten entwickeln?

**Antwort 5:**

Von den 59 geförderten Wohnungen besteht bei 48 Wohnungen ein Belegungsrecht. Von den derzeit vorhandenen Wohnungen mit Belegungsrecht fällt keine Wohnung in dem Zeitraum aus dem Belegungsrecht.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister